



GOLDING

Golding Capital Partners

Aktuelle Anlagemöglichkeiten in Infrastruktur, Private Equity und Private Credit

Gesprächsunterlage

Juni 2025

Ihre Ansprechpartner

Dirk Homberg



Partner

Head of Institutional Clients
Sparkassen, Banken & Kirchen
+49 (89) 419 997 340
homberg@goldingcapital.com

Tim Ickenroth

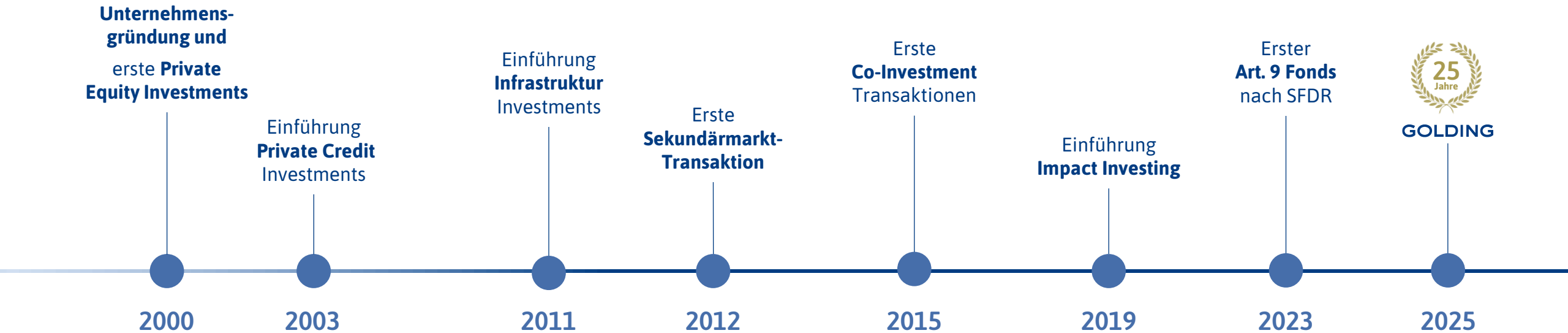


Director

Head of Institutional Clients
Versicherungen, Pensions- & Versorgungseinrichtungen
+49 (89) 419 997 274
ickenroth@goldingcapital.com

Unabhängiger deutscher Asset-Manager mit 25-jähriger Marktpräsenz in Alternativen Investments

EUR 15 Mrd. AuM	Private Equity Private Credit Infrastruktur Secondaries Impact	Multi-Manager-Fonds Secondary-Fonds Co-Investment-Fonds Managed Accounts	Anlageberatung Portfoliomanagement Risikomanagement Strukturierung Administration	über 240 Investoren
--------------------	--	---	---	------------------------



Breit aufgestelltes und erfahrenes Senior Management Team

Executive Committee



Jeremy Golding
Managing Partner
Gründer & CEO
38 Jahre
Branchenerfahrung



Hubertus Theile-Ochel
Managing Partner
Head of Institutional Clients
29 Jahre
Branchenerfahrung



Daniel Boege
Partner
Head of Buyout
29 Jahre
Branchenerfahrung



Dr. Thilo Tecklenburg
Partner
Co-Head of Infrastructure
22 Jahre
Branchenerfahrung



Dr. Matthias Reicherter
Managing Partner
CIO
29 Jahre
Branchenerfahrung



Barbara Phélippeau
Partner
CPO
26 Jahre
Branchenerfahrung



Jakob Schramm
Partner
Head of Private Credit
20 Jahre
Branchenerfahrung



Richard Wilmes
Partner
Head of Secondaries
17 Jahre
Branchenerfahrung



Dorothea Sztopko
Partner
COO
20 Jahre
Branchenerfahrung

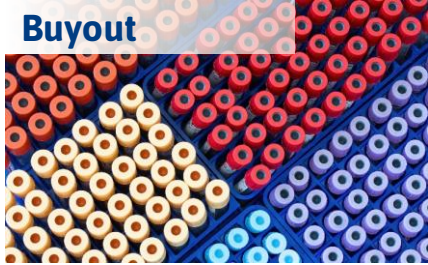


Dr. Michael Braun
Partner
CFO
19 Jahre
Branchenerfahrung



Dirk Homberg
Partner
**Head of Institutional Clients
Banken & Kirchen**
18 Jahre
Branchenerfahrung

Innovative Investmentlösungen für institutionelle Investoren

Buyout	Private Credit	Infrastruktur	Secondaries	Impact
				
Golding Buyout Co-Investment 2023 EUR 350 Mio. (Ziel) 16-18% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8	In Planung Golding Senior Direct Lending II EUR 300 Mio. (Ziel) 7-9% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8 (geplant)	Golding Infrastructure Co-Investment 2023 EUR 600 Mio. (Ziel) 10-11% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8	Golding Secondaries 2022 EUR 500 Mio. (Ziel) 14-16% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8	In Planung Golding Impact Fonds II Erwartet 2025
In Planung Golding Buyout VI Multi-Manager-Fonds EUR 500 Mio. (Ziel) 13-15% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8 (geplant)	Golding Private Credit IX Multi-Manager-Fonds EUR 200 Mio. (Ziel) 7-8% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8 (geplant)	Golding Infrastructure 2022 Multi-Manager-Fonds EUR 700 Mio. (Ziel) 8-9% Netto-IRR (Ziel) SFDR 8		

Managed Accounts in jeder Anlageklasse

Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar.

Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Keine Rendite-/ Ertragsgarantie

- Es kann nicht garantiert werden, dass ein bestimmtes Rendite- bzw. Ertragsziel tatsächlich erreicht wird.

Investitionsrisiko / Blind Pool-Risiko

- Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageprogramm geeignete Investitionsobjekte in ausreichendem Umfang findet.

Risiko mangelnder Diversifikation

- Es besteht die Möglichkeit, dass nur eine begrenzte Anzahl von Investitionen vorgenommen werden kann. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vermögenswerte die gleichen Risikofaktoren aufweisen.

Kostenrisiko

- Die Kosten für den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung der Vermögenswerte des Anlageprogramms können höher ausfallen als geplant.

Zinsänderungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm unmittelbar oder mittelbar in Fremdkapitalinstrumente investiert, ist es einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt

Fremdwährungsrisiko

- Soweit das Anlageprogramm Vermögenswerte in einer von der Referenz- oder Berechnungswährung abweichenden Fremdwährung hält, ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Auswirkung von Nachhaltig- keitsrisiken auf die Rendite

- Nachhaltigkeitsrisiken können einen Einfluss auf den Verkehrswert und Zahlungsfähigkeit der unmittelbar und mittelbar über Beteiligungsstrukturen vom jeweiligen Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände und damit auf die Rendite des Fonds haben. Dies kann zu Abschreibungen ggf. sogar bis hin zum Totalverlust führen.

Eine Zeichnung des Anlageprogramms beinhaltet wesentliche ökonomische und rechtliche Risiken

Risiko von Absicherungs- geschäften

- Soweit das Anlageprogramm Geschäfte tätigt, die (derivative) Finanzinstrumente zur Absicherungszwecken zum Gegenstand haben, stehen den Gewinnchancen regelmäßig hohe Verlustrisiken gegenüber, die sich erhöhen können, wenn zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften Kredite in Anspruch genommen werden.

Fungibilität der Anteile des Anlageprogramms

- Die Anteile des Anlageprogramms können nicht zurückgegeben werden. Sie werden typischerweise auch nicht öffentlich gehandelt und können daher während der Dauer der Beteiligung regelmäßig nur mit erheblichen Abschlägen auf die Verkehrs- und/oder Buchwerte veräußert werden.
- Es ist nicht sichergestellt, dass sich ein angemessener Markt für die Anteile des Anlageprogramms entwickelt.

Marktpreis- und Adressausfallrisiko der Zielfondsanteile

- Die Zeichnung des Anlageprogramms ist deshalb nur für Anleger geeignet, die bei unerwartet negativer Entwicklung einen entstehenden Verlust, bis hin zum Totalverlust, hinnehmen könnten.
- Aufgrund der geplanten Diversifizierung des Anlageportfolios tritt ein Totalverlust jedoch erst ein, wenn der weit überwiegende Teil der direkt bzw. indirekt gehaltenen Vermögenswerte abgeschrieben werden muss.

Risiko fehlender Einflussmöglichkeit auf den Zielfondsmanager

- Die Anleger sind nicht direkt an den Zielfonds bzw. Co-Investments beteiligt und haben deshalb keine bzw. nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf deren Manager.

Allgemeines steuerliches Risiko

- Die steuerliche Beurteilung einer Investition, insbesondere in Bezug auf die Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Finanzverwaltung, kann sich bis zur Festsetzung der Besteuerungsgrundlage sowie der endgültigen Höhe des steuerlichen Ergebnisses darüber hinaus auch ändern, unter Umständen auch rückwirkend.
- Dies kann zu höheren steuerlichen und abgabenrechtlichen Belastungen des Anlageprogramms, des Zielfonds oder des Anlegers führen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Informationen nach Artikel 6 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, bei denen in diesem Dokument keine ausdrückliche „SFDR Klassifizierung“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm weder unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen (Artikel 8 SFDR), noch strebt es eine nachhaltige Investition (Artikel 9 SFDR) an.
- **Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Informationen nach Artikel 8 Absatz 1 der SFDR

- Anlageprogramme, deren „SFDR Klassifizierung“ in diesem Dokument ausdrücklich mit „Artikel 8“ beschrieben ist, sind ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (so genannte „Offenlegungsverordnung“ oder im Englischen „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder kurz „SFDR“). In diesem Sinne bewirbt das Anlageprogramm unter anderem ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen. Das Anlageprogramm strebt keine nachhaltige Investition an (Artikel 9 SFDR).
- Golding berücksichtigt im Investmentprozess grundsätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ oder kurz „PAI“) von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sogenannte „Nachhaltigkeitsfaktoren“ oder im Englischen „Sustainability Factors“).
- Die Erlangung der relevanten Informationen wird vom jeweiligen Zugangsweg des Investments bestimmt. Während Golding bei Co-Investments die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich feststellen können sollte, sind bei Fonds-Investments zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidungen die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte eines Zielfonds vielfach noch gar nicht bekannt.
- Soweit Golding nicht über solche Informationen verfügt, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass Golding die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angemessen berücksichtigen kann.
- Weitere Transparenzangaben zum Anlageprogramm gemäß den Artikeln 6 und 10 SFDR sowie Art. 24 – 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („SFDR Level 2“) sind im Emissionsdokument des Anlageprogramms bzw. hier <https://www.goldingcapital.com/login> zu finden.

Disclaimer

- Dieses Dokument ist eine Marketingmitteilung von Golding.
- Eine Investition in das Anlageprogramm stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, die neben Chancen auf Erträge auch Risiken bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals beinhaltet. Eine Anlageentscheidung sollte ausschließlich auf Grundlage des jeweiligen Emissionsdokuments, Gesellschaftsvertrags (bzw. Satzung bzw. Verwaltungsreglements), Zeichnungsscheins und jüngstem Anteilswert (Nettoinventarwert) sowie des letzten Jahresberichts getroffen werden.
- An dem Anlageprogramm dürfen sich nur Investoren beteiligen, die sachkundige Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) qualifizieren und als professionelle Anleger im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) oder, soweit im Rahmen der für die Anleger anwendbaren Gesetze ein Vertrieb der Anteile an dem Anlageprogramm an diese zugelassen gelassen ist, insbesondere als deutscher semiprofessionelle Anleger oder qualifizierte Privatanleger nach Maßgabe des österreichischen oder schweizerischen Rechts eingestuft werden können. Die Anteile dürfen weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Personen oder an in den USA ansässige Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.
- Wir weisen darauf hin, dass Golding nicht zur Beratung in Rechts- und Steuerangelegenheiten befugt ist. Bei den Ausführungen in diesem Dokument handelt es sich um die Darstellung der hausinternen Einschätzung von Golding in Bezug auf den vorliegenden Sachverhalt, die gegebenenfalls nicht oder nicht abschließend durch externe Rechts- oder Steuerberater validiert wurde und keine Allgemeingültigkeit hat. Die Darstellungen genügen auch nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen. Sämtliche von Golding dargestellten Aussagen stellen weder eine Anlageberatung noch eine Rechts- oder Steuerberatung dar und müssen in jedem Fall von sachkundigen Dritten, die zur Rechts- oder Steuerberatung befugt sind, überprüft werden. Es kann sich bei den vorliegenden Rechtsfragen um einen rechtlich nicht abschließend geklärten Bereich handeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, wie Aufsichts- und Steuerbehörden sowie Wirtschaftsprüfer eine abweichende Auffassung vertreten. Für die Richtigkeit der Aussagen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden.
- Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt sind, können wir nicht garantieren, dass diese fehlerfrei wiedergegeben sind. Die enthaltenen Informationen entsprechen den uns zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen. Dennoch können wir nicht garantieren, dass unsere Analysen sowie deren Beurteilung den aktuellen Sachstand widerspiegeln. Die in den Informationen enthaltenen Aussagen sind ausschließlich als Einschätzungen von Golding zu verstehen. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen und Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Wir können nicht garantieren, dass die prognostischen Angaben auch tatsächlich eintreten. Niemand soll aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen handeln, ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation und ohne geeigneten fachlichen Rat von sachkundigen Dritten einzuholen.
- Das Dokument enthält vertrauliche Informationen, die nur zur internen Verwendung des Empfängers bestimmt sind. Eine Weitergabe an Dritte ist ausschließlich mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Golding zulässig.

Kontakt

Golding Capital Partners • info@goldingcapital.com • www.goldingcapital.com

Golding Capital Partners GmbH
Einsteinstraße 172
81677 München
Deutschland

Golding Capital Partners (Schweiz) AG
Badenerstraße 47
8004 Zürich
Schweiz

Golding Capital Partners GmbH, Italien
Piazza Gae Aulenti, 1 - Torre B
20124 Mailand
Italien

Golding Capital Partners (Luxembourg) S.A.
6, avenue Marie-Thérèse
2132 Luxembourg
Luxemburg

Golding Capital Partners GmbH
8F Pacific Century Place Marunouchi,
1-11-1 Marunouchi, Chiyoda-ku
Tokio 100-6208
Japan